

Nur von Bewilligungsbehörde auszufüllen:

eingegangen am: _____

Unterlagen vollständig: ja / nein



STADT ZWICKAU

ANTRAG

auf Gewährung einer kostenfreien Mittagsversorgung für Kinder von Studenten, Berufs- oder Fachschülern mit Hauptwohnsitz Zwickau

Ich stelle einen Antrag auf Erstattung des Essenbeitrages an der Mittagsversorgung

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon/ E-Mail
(freiwillige Angabe): _____

für mein(e) Kind(er)

Name	Geburtsdatum	Einrichtung

- Ich bin Student/in an einer Universität oder Fachhochschule
- Ich bin Berufsschüler/in an einer Berufsschule
- Ich bin Fachschüler/in an einer staatlich anerkannten Ersatzschule

Mit der Antragstellung lege ich eine Kopie eines Nachweises über die geleisteten Zahlungen an den Essensanbieter sowie eine Immatrikulationsbescheinigung bzw. Nachweis über den Besuch einer Berufsschule oder staatlich anerkannten Ersatzschule vor.

Die Überweisung der genehmigten Erstattungskosten soll auf folgende Bankverbindung erfolgen:

.....
Name, Vorname des Kontoinhabers
Kreditinstitut

.....
IBAN
BIC

.....
Adresse des Kontoinhabers, falls abweichend von oben genannter Anschrift

Ich bestätige, dass die in diesem Antrag aufgeführten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Ich versichere, dass Änderungen von Angaben wie z.B. Wohnort oder Einrichtungswechsel unverzüglich angezeigt werden.

Ich erteile die Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten, soweit diese für die Entscheidung über meinen Antrag erforderlich sind. Telefonnummer und E-Mail-Adresse dienen dabei der Klärung offen gebliebener Fragen. Diese Einwilligung kann jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

***Hinweis:**
Eine Inanspruchnahme der kostenfreien Mittagsversorgung für Kinder von Studenten, Berufs- oder Fachschülern mit Hauptwohnsitz Zwickau ist ausgeschlossen, wenn ein Leistungsanspruch für das gemeinschaftliche Mittagessen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (z.B. Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder AsylbLG) besteht.

Gewährung einer kostenfreien Mittagsversorgung für Kinder von Studenten, Berufs- oder Fachschülern mit Hauptwohnsitz Zwickau

Zuwendungsempfänger

Anspruchsberechtigt sind:

- Studenten, die an Universität oder Fachhochschule studieren oder
- Berufsschüler, die eine Berufsschule besuchen oder
- Fachschüler, die eine staatlich anerkannte Ersatzschule besuchen

und

- ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Zwickau haben (Meldestatus –Hauptwohnung- muss für den jeweiligen Berechtigungszeitraum vorliegen,

und

- deren Kinder eine Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegestelle oder Grundschule in der Stadt Zwickau besuchen.

Antragstellung und einzureichende Unterlagen

Der Antrag ist im Rathaus, Hauptmarkt 1

- persönlich im Bürgerservice (EG rechts) und im Amt für Familie, Schule und Soziales, (1.OG) oder
- schriftlich im Amt für Familie, Schule und Soziales

mit folgenden Nachweisen einzureichen:

- Nachweise der geleisteten Zahlungen an den Essensanbieter für den Beantragungszeitraum (Bestellliste des Essensanbieters und Kopie Kontoauszug).
- Immatrikulationsbescheinigung bzw. Nachweis über den Besuch einer Berufsschule oder Fachschule (staatlich anerkannte Ersatzschule).

Kostenerstattung

Die Zahlung des Eigenanteils erfolgt nur im Rahmen von Banküberweisungen.

Fristen

- Der Berechtigungszeitraum für die Erstattung des Essenbeitrages zur Mittagsversorgung für die Kinder umfasst das jeweilige Schuljahr.
- Der Antrag auf Gewährung einer kostenfreien Mittagsversorgung für Kinder von Studenten, Berufs- oder Fachschülern ist jeweils einen Monat nach Abschluss eines Vierteljahres (30. November, 28. Februar, 31. Mai, 31. August) einzureichen.

Erstattung des Eigenanteils bei Anspruch auf Leistungen für Bildung & Teilhabe

- Eine Inanspruchnahme der kostenfreien Mittagsversorgung für Kinder von Studenten, Berufs- oder Fachschülern mit Hauptwohnsitz Zwickau ist ausgeschlossen, wenn ein gesetzlicher Leistungsanspruch für das gemeinschaftliche Mittagessen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket besteht.
- Anspruchsberechtigte von Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragen die Erstattung des Eigenanteils an der Mittagsversorgung im Sozialamt des Landratsamtes bzw. beim Jobcenter Zwickau.